

Beantwortung der Nachfragen aus der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 04.06.2020

4.1.9 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz

**Arbeitstitel: "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz, Feststellungsbeschluss
1087/2020**

und

4.1.10 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 63419/02

**Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz
1072/2020**

1.) RM Frau Schlömer:

Zum Ausgleich der Unterschiede im Geländenniveau und des erforderlichen Auftrags der Tragschichten bei gleichzeitigem Schutz der vorhandenen Bodendenkmale ist die Anlage von Böschungen entlang der geplanten Trainingsplätze vorgesehen. Diese werden mit naturnahen Bodenmaterialien wasserdurchlässig gestaltet und mit Rasen begrünt. Entsprechend kommt es im Bereich der Böschungen nicht zu einer Veränderung des Lokalklimas.

Den Ausschussmitgliedern werden Ansichten der geplanten Trainingsplätze zur Verfügung gestellt.

2.) RM Herr Brust

Das genannte Frischezentrum beinhaltetete zum Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Juni 2015 nach einer optimierten baulichen Konzeption zwischen circa 42 500 m² und 45 000 m² Bruttogeschossfläche (BGF) plus optional circa 2 000 m² für dazugehörnde Dienstleistungen. Auf dem Grundstück sind des Weiteren Stellplätze für circa 80 bis 100 Lkw sowie circa 350 Stellplätze für Kunden und etwa 200 Stellplätze für Mitarbeiter und darüber hinaus Flächen für Ver- und Entsorgung geplant. Demnach würden insgesamt zwischen circa 122 000 m² und 160 000 m² in Anspruch genommen werden. Hierbei sind erforderliche Ausgleichsflächen nicht enthalten. Das Plangebiet des RheinEnergieSportpark beträgt circa 240 000 m².

Die Ermittlung des konkreten Flächenbedarfs für ein Frischezentrum und frischezentrumaffine Gewerbeflächen inkl. der logistischen Anforderungen wird im Rahmen von Workshops durchgeführt. Ob eine Verlagerung oder Teilverlagerung der Sportplätze nach Marsdorf möglich wäre (siehe Ziff. 3 der Beschlussalternative), müsste dann auf Grundlage der Ergebnisse der Flächenbedarfsermittlung bewertet werden.

Bei dem zum Bebauungsplan-Verfahren erstellen Grünordnungsplan (GOP) handelt es sich um eine Abwägungsgrundlage, die wie auch alle anderen zum Bebauungsplan erstellten

Gutachten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3,2 BauGB vom 04.07.2019 bis 30.08.2019 der Öffentlichkeit analog und digital zur Ansicht vorgelegen haben.

Diese Gutachten stellen regelmäßig keinen Bestandteil der Beschlussvorlagen dar, da ihre Aussagen und die daraus resultierenden Festsetzungen und Darstellungen des Bebauungsplanes in der Begründung mit Umweltbericht erläutert sind.

Die Vorstellung des GOP im Beirat zur Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ist eine freiwillige Dienstleistung der Verwaltung, die ablehnende Haltung des Gremiums zu diesem GOP hat keine Auswirkungen auf das Bebauungsplan-Verfahren.

3.) SE Frau Dr. Mikecz

Die Flächengrößen der geplanten Trainingsplätze und Kleinspielfelder betragen

Trainingsplätze A1 bis A3 mit Kunstrasen	28.200 m ²
vier Kleinspielfelder	4.900 m ²
Summe	33.100 m²

Die Wirkung der gegenüber dem Gutachten aktuell etwas größeren Flächen der Spielfelder werden nach Einschätzung des Fachgutachters (Büro für Umweltmeteorologie, Dr. Düttemeyer, Essen) zu einer Ausdehnung des Wirkbereiches um einige Meter im untergeordneten Umfang Richtung Kleingärten führen. Aufgrund der entfernungsbedingten Abklingfunktion der Erwärmung werden weder für die Kleingärten, den Stadtrand oder die Gesamtstadt nachteilige stadtklimatische Auswirkungen zu erwarten sein.

Bei dem zum Bebauungsplan-Verfahren erstellen Grünordnungsplan (GOP) handelt es sich um eine Abwägungsgrundlage, die wie auch alle anderen zum Bebauungsplan erstellten Gutachten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3,2 BauGB vom 04.07.2019 bis 30.08.2019 der Öffentlichkeit analog und digital zur Ansicht vorgelegen haben.

Diese Gutachten stellen regelmäßig keinen Bestandteil der Beschlussvorlagen dar, da ihre Aussagen und die daraus resultierenden Festsetzungen und Darstellungen des Bebauungsplanes in der Begründung mit Umweltbericht erläutert sind.

Die Vorstellung des GOP im Beirat zur Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ist eine freiwillige Dienstleistung der Verwaltung um den Beirat über laufende Planungsprojekte zu informieren. Die ablehnende Haltung des Gremiums zu diesem GOP hat keine Auswirkungen auf das Bebauungsplan-Verfahren.

Der GOP berücksichtigt dieselben Flächengrößen wie sie im Bebauungsplan dargestellt sind.

Der Ausgleichsbedarf für die Eingriffe, die mit der Umsetzung eines Bebauungsplanes ausgelöst werden, soll möglichst nahe am Eingriffsort umgesetzt werden. Dies ist in zahlreichen Bebauungsplan-Verfahren, insbesondere im kernstädtischen Bereich nicht immer möglich, da zur ökologischen Aufwertung geeignete Flächen (z. B. Ackerflächen) oftmals nicht im unmittelbaren Umfeld eines Bebauungsplan-Geltungsbereiches vorliegen. Dies gilt auch für das Bebauungsplan-Verfahren „Erweiterung RheinEnergieSportpark“ aufgrund seiner Lage im Äußeren Grüngürtel.

Für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für das geplante Frischezentrum steht jedoch in Marsdorf in unmittelbarer Nähe eine ausreichend große Ackerfläche zur Verfügung, die für den eingriffsnahen Ausgleich des Frischezentrums gesichert werden soll.